

Radioaktive Verseuchung unseres Trinkwassers und der Nahrungskette durch den Betrieb von Atomkraftwerken

Wollen Sie 100 Becquerel Tritium pro Liter im Trinkwasser für sich und Ihr Baby verwenden? (Neue Trinkwasserverordnung ist am 01. Dezember 2003 in Kraft getreten.)¹

Zum Vergleich: Grundwasser hat einen natürlichen Tritiumgehalt von 0,5 Becquerel².

Wollen Sie akzeptieren, dass bis zu 1 Million Becquerel Tritium pro Liter Wasser in den Umwelt- und Lebensbereich entsorgt wird?

(Neue Strahlenschutzverordnung, am 01. August 2001 in Kraft getreten.)³

Zum Beispiel kann sich Tritium durch diese "Entsorgung" in der Nahrungskette wiederfinden.

"Tritium ist im Atomreaktor das mit Abstand häufigste Radionuklid. Es entsteht teils bei der Spaltung des Urans, teils durch Neutronenbestrahlung des Kühlwassers. Im Reaktor befindet sich Tritium als Zirkoniumhydrid in den Brennstabhüllen sowie als gelöstes Gas in den Brennstäben." Tritium benötigt 80 Jahre, um auf 1 % des Ausgangswertes abzuklingen. Tritium kann sich in alle organischen Verbindungen einbauen: in Pflanzen, Tiere, in die menschliche Ernährung und schließlich in alle Gewebe des menschlichen Körpers und z. B. Krebs oder genetische Schäden verursachen.⁴

Durch den sofortigen Wechsel zu ökologischen Stromanbietern können Sie anteilig Tritiumeinleitungen in den Umwelt- und Lebensbereich verringern.

Helfen Sie sich bitte selbst und uns, indem Sie folgende Infoblätter unter der unten angegebenen Internetadresse ausdrucken bzw. aus dieser Broschüre kopieren und verbreiten.

- Die Liste ökologischer Stromanbieter
- Brief zum Versenden an die Atomkraftbetreiber / Verantwortliche in der Regierung
- Brief an Herrn Schröder / Herrn Trittin

Weitere Informationen über die Initiative für den sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie (zurzeit bestehend aus über 100 Verbänden und über 2000 Einzelpersonen) erhalten Sie unter folgender Internetadresse:

Kontakt: www.sofortiger-atomausstieg.info
Helga Linsler, Am Fuchsbau 12
29331 Lachendorf, Tel. 05145 - 93 93 32



Unterstützer/Verlinkung: www.bbu-online.de, Dr. Sebastian Pflugbeil, Gesellschaft für Strahlenschutz e.V., Berlin,
www.gfstrahlenschutz.de, E-Mail: Pflugbeil.KvT@t-online.de, www.veganleben.de vu

¹ veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 28. Mai 2001, Teil I Nr. 24, § 7, Anlage 3, Seite 958 – 980, www.bundesgesetzblatt.de

² Th. Dersee, Strahlentelex mit Elektrosmog Nr. 360 – 361 / 2002, Seite 4.

³ Th. Dersee, Strahlentelex mit Elektrosmog Nr. 360 – 361 / 2002, Seite 4; Freigrenzenregelung, Anlage III, Tab. 1, Sp. 3; Freigaberegung (uneingeschränkte Freigabe § 29), Anlage III, Tab. 1, Sp. 5.

⁴ R. Scholz, Bedrohung des Lebens durch radioaktive Strahlung, IPPNW Studienreihe Band 4.